



Pressemitteilung

Köln, 5. Juli 2019

Handwerkskammer begrüßt Initiative der Stadt Bonn in der Vergabepolitik

Im Sommer 2017 hatte der Bonner Stadtrat beschlossen, die Wertgrenzen bei beschränkten Ausschreibungen probeweise bis zum 30. Juni 2019 auf 250.000 Euro anzuheben. Die Entscheidung der Bonner Kommunalpolitik, diese Regelung für ein Jahr zu verlängern, wird von der Handwerkskammer zu Köln begrüßt. Um bei beschränkten Ausschreibungen zur Angebotsabgabe aufgefordert zu werden, sollten sich Unternehmen in den Bieterlisten der Stadt Bonn registrieren lassen.

Hierzu erläutert Jürgen Fritz, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, dass „beschränkte Ausschreibungen die Chancen der in der Region ansässigen Unternehmen der Bau- und Ausbaugewerbe, bei der städtischen Auftragsvergabe berücksichtigt zu werden, erhöhen“. Zudem sei es auch im Interesse der Stadt, nur solche Unternehmen, die als zuverlässig und leistungsstark bekannt sind, zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Immer wieder klagen Kommunen darüber, dass sich gerade in Zeiten der Hochkonjunktur, zu wenige Unternehmen an Ausschreibungen beteiligen. Auch daher sei eine mittelstandsfreundliche Vergabepolitik wichtig.

In Bonn galten bis vor zwei Jahren noch erheblich niedrigere Wertgrenzen von nur 50.000 bzw. 100.000 Euro. Deshalb ist die Entscheidung, die Anhebung auf 250.000 Euro für ein weiteres Jahr zu verlängern, ein Schritt in die richtige Richtung. „Danach sollte die Regelung allerdings unbefristet fortgelten. Das wäre ein klares Zeichen für die Verlässlichkeit und für die dauerhafte Mittelstandsorientierung der Bonner Politik“, so Fritz. „Ein starkes Engagement der regionalen Handwerksunternehmen bei den Ausschreibungen der Stadt ist zum Vorteil aller Beteiligten“.

Handwerkskammer zu Köln
Pressestelle
Heumarkt 12
50667 Köln

Telefon: 0221/2022-230
Fax: 0221/2022-383

E-Mail: gutmann@hwk-koeln.de
Internet: www.hwk-koeln.de